

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 18/0202
41 - Jugendamt			Datum: 26.04.2018
Bearb.:	Bülter, Ulrike	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	26.04.2018	Anhörung

Zwischenstand zur Entwicklung eines Anforderungskatalogs zur Ausweitung der Schulsozialarbeit in Norderstedt

Sachverhalt

Die Verwaltung wurde vom Jugendhilfeausschuss per Beschluss in der Sitzung vom 22.03.2018 aufgefordert, zeitnah einen Anforderungskatalog für den Personaleinsatz in der Schulsozialarbeit an den Norderstedter Schulen zu erstellen.

Folgende Kriterien können u.a. dabei aus Sicht der Verwaltung als Entscheidungsgrundlage eine Rolle spielen:

- Sozialstruktur im Quartier
- Anzahl der Schülerinnen und Schüler
- Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund
- Inklusionsquote
- Fallzahlen der Schulsozialarbeit
- Besondere Problemstellungen

Die Verwaltung geht in dieser Sache in drei Schritten vor:

Schritt 1:

Datenanalyse auf folgender Grundlage:

- Norderstedter Schulinformation 2017/18
- Sozialbericht Norderstedt 2015
- Sachstandsbericht des Jugendamtes zur SSA 2017
- Datenerfassung der Fallzahlen an den Schulen durch die SSA 2018

Schritt 2:

- Zahlen werden tabellarisch erfasst
- Bewerten und prüfen der Kriterien

Schritt 3:

- Auswertung
- Optional Übertragung in den Personalschlüssel

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	------------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Begründung:

Um den Bedarf eines effektiven Personaleinsatzes zu ermitteln, benötigt es konkreter Messkriterien, die ein möglichst genaues Bild malen. Die unter Schritt 1 benannten Grundlagen beinhalten Lesematerial, welches gesichtet, sortiert und für eine Kriterien Sammlung priorisiert gelistet werden muss. Um die Qualität der Erhebung zu sichern und damit eine gute Basis für die nachfolgenden Schritte zu schaffen, beansprucht dieses erste Modul ein ausreichendes Zeitfenster.

Das Ergebnis kann nach der Sommerpause vorliegen und dem Ausschuss nach der Neukonstituierung zur Kenntnis gegeben werden.